Abteilungsleitung

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Landesdirektion Sachsen Abteilung 3 Infrastruktur Abteilungsleiter Herrn Godehard Kamps Braustraße 2 04107 Leipzig

Handlungshinweise des Freistaates Sachsen zum Umgang mit Foilsurf-Konstruktionen zum Modellversuch Foilen 2023

Hier: Ergebnis der Abstimmungen SMWA, SMI/LDS und SMEKUL

Sehr geehrter Herr Kamps,

in einem intensiven und diskussionsreichen Prozess konnte zwischen den betroffenen Ressorts ein gutes Ergebnis zum weiteren Umgang mit der modernen Wassersportart Foilen erzielt werden. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Die bisherigen Rückmeldungen der Segel- und Wassersportverbände und Vereine zeigen durchweg eine positive Resonanz und die Bereitschaft, sich dem Thema insgesamt auch mit der gebotenen Sorgfalt und Verantwortung zu widmen.

Im Ergebnis des Prozesses konnten gemeinsam die "Sächsischen Handlungshinweise zum Umgang mit Foilsurf-Konstruktionen" entwickelt werden. Diese möchten wir Ihnen übergeben und bitten um entsprechende Umsetzung im Rahmen der Wassersportsaison 2023 im Zeitraum April bis Oktober 2023. Über das weitere Verfahren in den Folgejahren werden wir im Anschluss zeitnah entscheiden.

Den im Schreiben vom 23. Mai 2022 auf Seite 1 Absatz 3 geäußerten Wunsch um Berichterstattung zu unerwarteten Vorkommnissen bzw. die Prüfung, inwiefern durch die Schifffahrtsbehörde ein Monitoring unter Einbeziehung der Verbände zu erwägen ist, möchten wir aufrechterhalten und haben dies auch in die Handlungshinweise übernommen. Dies sollte im Sinne aller Wassersportler sein.

Ebenso wird an der Einschätzung das Wing-Surfen betreffend in Absatz 2 des Schreibens festgehalten. Danach fällt diese Auslegung des Surfens nicht unter den Verbotstatbestand des § 7 Abs. 3 SächsSchiffVO. Das Wing-Surfen unterliegt somit ebenso wie das Foilen/Foilsurfen und Wingfoilen dem Allgemeingebrauch und ist genehmigungsfrei.

Für das Kite-Foilen (Fallgruppe 2) erfolgt in den Handlungshinweisen eine entsprechende Einordnung. Danach wird es dem Kite-Surfen auf Grund der gleichartigen Antriebsform gleichgestellt.

Ihr/e Ansprechpartner/-in Stephan Berger

Durchwahl

Telefon: +49 351 564-85000 Telefax: +49 0351 451008-85080

stephan.berger@ smwa.sachsen.de

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 5-1119/60/12-2023/18922

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Dresden, 29. März 2023



Hausanschrift Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Wilhelm-Buck-Straße 2 01097 Dresden

Außenstelle Ammonstraße 10 01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

poststelle@smwa-sachsen. de-mail.de Wir bitten um Prüfung, inwiefern hier die Genehmigungslage für die genehmigten und ausgewiesenen Kite-Surf-Strecken angepasst und auch für das Kite-Foilen geöffnet werden kann.

Die in Absatz 4 des Schreibens vom 23.05.2022 aufgeführten Ergänzungen in Form von elektrischen Antrieben an den Surf- oder Foil-Sportgeräten (sogenannte E-Foil (Fallgruppe 3)) unterliegen weiterhin dem Genehmigungstatbestand.

In Abänderung der Ausführungen innerhalb des Absatzes 4 unterliegen alle der Fallgruppe 1 der "Sächsischen Handlungshinweise zum Umgang mit Foilsurf-Konstruktionen" zuzuordnenden Sportgeräte zur Ausübung des Foilens, des Foilsurfens und des Wingfoilens nicht dem Verbotstatbestand und sind somit nicht unter § 7 Abs.3 SächsSchiffVO zu fassen. Die Ausübung von Wassersport in den in Fallgruppe 1 aufgeführten Formen ist somit Genehmigungsfrei im Rahmen des Gemeingebrauchs.

Für eine sichere Wassersportsaison 2023 bitten wir darum, die auf Seite 3 der Hinweise formulierten Grundregeln des Umgangs auf und an Gewässern entsprechend zu kommunizieren.

Wir gehen mit diesen Ergebnissen davon aus, dass wir im Freistaat Sachsen einer sehr modernen und innovativen Wassersportsaison entgegensehen können. Dennoch sehen wir auch weiterhin die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Überarbeitung der SächsSchiffVO. Diesen bereits angelaufenen Prozess werden wir im nächsten Schritt intensivieren und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Stephan Berger Leiter Abteilung Mobilität

Anlagen